



Verena Hammes | Frankfurt a.M.

geb. 1991, Dr. theol., Geschäftsführerin
der Arbeitsgemeinschaft Christlicher
Kirchen (ACK) in Deutschland

verena.hammes@ack-oec.de

Erinnerung in ökumenischer Liturgie

„Tut dies zu meinem Gedächtnis“ (Lk 22,19b) ist der wahrscheinlich wichtigste Auftrag Jesu an seine Jünger, an den in beinahe allen christlichen Traditionen im Abendmahlsgeschehen erinnert wird. Selbst in solchen Konfessionen, wo dieser Imperativ nicht zum gottesdienstlichen Geschehen hinzugehört, bildet er doch den dichtesten Ausdruck des Christentums als Erinnerungsreligion. Theologisch spricht man vor allem im römisch-katholischen Bereich von der anamnetischen Dimension der Liturgie: „Liturgisches Gedenken ist keine Sache des bloß subjektiven Empfindens oder einer evtl. mit einem moralischen Appell versehenen Rückerinnerung an in der Vergangenheit liegende Heilsereignisse, sondern erhebt den Anspruch, über Raum und Zeit hinweg das vergangene und in der Schrift überlieferte Handeln Gottes am Menschen in der Feier heilswirksam zu vergegenwärtigen.“¹ Erinnerung wird also nicht als bloße Rückbesinnung auf Vergangenes verstanden. Sie ist zugleich ein performativer Akt, der das Vergangene gegenwärtig setzt und damit die chronologische Struktur der Zeiten übersteigt. Die feiernde Gemeinde stellt sich in die Heilsgegenwart hinein und weiß sich beispielhaft verbunden mit den vielen Ereignissen der Vergangenheit, in denen sich Gottes Geist gezeigt und in denen er gewirkt hat, sowie mit seiner bleibenden Gegenwart und Treue in Zukunft – bis zu seiner Wiederkunft.

Erinnern – jüdisch und christlich

Die Relevanz einer anamnetischen, erinnerungskulturell gesteuerten Heilsgeschichte hat im Judentum noch in verstärkter Weise ihren Ort. Durch die Vergegenwärtigung bestimmter heilsgeschichtlicher Ereignisse, wie der Landnahme oder des Exodus, lebt das jüdische Volk seinen Glauben aus der Erinnerung. So

1 M. Kunzler, Art. *Gedenken. I. Liturgisch*, in: LThK 32006. Bd. 4, 338 (Abkürzungen aufgelöst).

wird es befähigt, in Zeiten des Exils und trotz der Zerstörung seines wichtigsten Erinnerungsortes, des Tempels, den Glauben an JHWH und seine Gemeinschaft auch in der Fremde zu bewahren. Die Vergegenwärtigung der Treue Gottes wird zu einer normativen Kategorie des Gottesglaubens. In den Psalmen geht der Gebrauch des hebräischen Wortes für „Erinnern“ (zkr) mit einem Verpflichtungsgefühl einher, Gottes großer Taten immer wieder zu gedenken. Der Imperativ *zachor* („Erinnere dich!“) wird als wichtigster Auftrag des jüdischen Volkes wahrgenommen. Das Vergessen als Gegenteil der Erinnerung hingegen ist keine Option: „Erinnern bedeutet Treue, Gehorsam und Leben – Vergessen bedeutet Abfall, Rückkehr nach Ägypten und Tod.“²

Im Pessach-Fest des jüdischen Glaubens erlebt diese Art der Erinnerung ihre womöglich stärkste Verdichtung, denn jeder Jude und jede Jüdin solle sich beim Pessach so fühlen, als sei er oder sie selbst aus Ägypten ausgezogen. Damit kann die Feier zurecht als „Ur-Erinnerungsort des jüdischen Glaubens“³ bezeichnet werden. Diese Heilsgeschichte führt Jesus Christus durch seinen Opfertod und seine Auferstehung weiter. Im Zentrum eines jeden Abendmahlgottesdienstes steht daher sein Auftrag „Tut dies zu meinem Gedächtnis“: „Nirgendwo sonst in der Liturgie besteht ein so intensiver Zusammenhang zwischen heilsgeschichtlich-personaler Erinnerung und Vergegenwärtigung der die Zeiten umspannenden und aufhebenden ‚Communio sanctorum‘.“⁴ Die betende Gemeinde vergewissert sich der Präsenz Jesu Christi in Vergangenheit und Gegenwart und erfleht seine Wiederkunft in der Zukunft. Damit überschreitet jeder christliche Gottesdienst die menschlich gesetzte Zeitlichkeit. Auch wenn in der theologischen Diskussion über den Gedächtnisbegriff vor allem die Eucharistie und die Liturgie im Mittelpunkt stehen, so dürfen die anderen beiden Grunddimensionen, Verkündigung (Martyria) und Diakonie, nicht vergessen werden. Sie tragen ebenfalls zur Vergegenwärtigung der Heilstät Gottes in Jesus Christus bei. Es ist das Verdienst der Reformatoren, dass sie auf die Überbetonung der liturgischen Anamnese hingewiesen und wieder die Anwesenheit des Wortes Gottes in der Heiligen Schrift betont haben. Somit ist die Erinnerung an die Reformation stets eine Erinnerung an die Wiederentdeckung der anamnetischen Struktur der Verkündigung, die zugunsten der liturgischen Anamnese lange Zeit in den Hintergrund getreten war. Der besondere Stellenwert des liturgischen Geschehens für die Anamnese bleibt davon aber unberührt.

- 2 A. Assmann, *Zur Metaphorik der Erinnerung*, in: A. Assmann / D. Harth (Hrsg.), *Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung*. Frankfurt/M. 1991, 13–35, hier: 23.
- 3 C. Marksches / H. Wolf, „*Tut dies zu meinem Gedächtnis*“. *Das Christentum als Erinnerungsreligion*, in: dies. (Hrsg.), *Erinnerungsorte des Christentums*. München 2010, 10–28, hier: 16.
- 4 B. Hamm, *Normierte Erinnerung. Jenseits- und Diesseitsorientierungen in der Memoria des 14. bis 16. Jahrhunderts*, in: M. Ebner u.a. (Hrsg.), *Die Macht der Erinnerung* (JBTh 22). Neukirchen-Vluyn 2002, 197–251, hier: 210.

Erinnern – ökumenisch

Wie kann sich dieser Grunddimension des Erinnerns nun aus ökumenischer Sicht genähert werden? Wenn es stimmt, dass die anamnetische Struktur christliche Gottesdienste durchzieht, dann lässt sich hier unter Umständen ein Schlüssel zu einem ökumenischen Verständnis der Vergangenheit finden, der eine veränderte Gedächtniskultur etablieren kann.

Die Erinnerungsdimension hat ökumenisches Potenzial, nicht zuletzt im Hinblick auf ökumenische Gottesdienste. Nicht nur ist jeder Gottesdienst in erster Linie ein „Christusfest“, das die Menschwerdung und die Auferstehung Christi memoriert und vergegenwärtigt, sondern er hat auch immer konfessionelle Spezifika, die durch die Jahrhunderte entstanden sind und damit eigene Gedächtnistraditionen abbilden. In diesem Fall ist Erinnerung nicht *eo ipso* heilsam, sondern kann schmerzhaft, ja sogar konfrontative Elemente beinhalten, die auf die immer noch bestehende Trennung der Christen hinweisen. Dann kann Erinnerung mitunter sogar bestehende Differenzen verstärken und die Gräben zwischen den Konfessionen durch die Tradierung in den Generationen vertiefen. Dies ist besonders dann schmerhaft, wenn sich ritualisierte Formen des Glaubenslebens entwickelt haben, die zum Traditionsbestand gehören oder so eng mit der Selbstidentifikation der jeweiligen Konfession verbunden sind, dass sie über Generationen weitergetragen werden.

Liturgie ist der vornehmste Ort der Erinnerung. Dort können belastende konfessionelle Gedächtnistraditionen zur Sprache und vor Gott gebracht werden. Für ein gottesdienstliches Geschehen sind jedoch vorbereitende Schritte notwendig. Denn durch die unhinterfragte Übernahme bestimmter Traditionen und Ansichten, die besonders in der Liturgie ihren Ausdruck finden, kann die Liturgie nicht selbst als Korrektiv zur Anwendung gebracht werden. Vielmehr ist es notwendig, als *ecclesia semper reformanda* ständig zu prüfen, inwiefern die *lex orandi* (das Gesetz des Betens) und die *lex credendi* (das Gesetz des Glaubens) noch kongruent zueinander sind oder wo sich Verschiebungen ergeben haben.

Dialog als Voraussetzung

Zunächst steht der gemeinsame theologische Dialog zwischen den jeweiligen Traditionen im Fokus, bilateral oder multilateral gestaltet. Hier sind Verwundungen und unaufgearbeitete Konflikte der Vergangenheit zu identifizieren, zunächst ins Wort und dann zu Papier zu bringen. Damit wird allen Partnern bewusst, welche Erinnerungen weiterhin das gegenwärtige Verhältnis belasten. Dabei ist eine Abstufung denkbar: Welche Konfliktthemen sind durch den bisherigen Dialog bereits obsolet geworden? Welche belasten weiterhin das Mit-einander und manifestieren die Trennung? So wird die Geschichte gemeinsam

memoriert und die unterschiedlichen Gedächtnistraditionen werden einander vorgestellt. Dabei ist nicht nur die jeweils zur Debatte stehende Epoche der Geschichte (z.B. die Zeit der Trennung) zu beleuchten, sondern darüber hinaus die Entwicklungen in den Kirchen und Konfessionen mitzuberücksichtigen, die im Zuge ihrer Konfessionalisierung eigene Lehrgebäude gebildet haben, die nicht unmittelbar mit der „Gründungszeit“ oder den daran beteiligten Personen in Verbindung gebracht werden können. Der gemeinsame Dialog ermöglicht, eine gemeinsame Geschichte zu schreiben, welche die Konflikte zwar nicht verschweigt, aber aus der gegenwärtigen Perspektive einzuordnen versucht. Darüber hinaus behält sie auch die weiteren Konfessionsbildungen mit ihren Stärken und Schwächen im Blick, um den gegenwärtigen Partner im ökumenischen Dialog besser zu verstehen.

Erinnern – ökumenisch-liturgisch

Papier allerdings ist geduldig. Die Gedanken der neuen, im Dialog gefundenen und identifizierten Gedächtniskultur bleiben sinnbildlich im Regal stehen, wenn sie nicht in das Glaubensleben der Kirche implementiert werden. Eine der vornehmsten Formen dieser Rezeption ökumenischer Übereinstimmungen ist die Liturgie. Dort gilt der Grundsatz: *lex orandi, lex credendi* (Wir beten, was wir glauben). Wenn also die ökumenischen Konvergenzen zum neu entdeckten Glaubensschatz der Kirchen gehören, so haben sie unwiderruflich einen wichtigen Platz in der feiernden Gemeinde der Liturgie. Das liturgische Geschehen im ökumenischen Miteinander konzentriert die neue Gedächtniskultur, indem sie die belastenden Erinnerungen in die Mitte der feiernden Gemeinde und vor Gott stellt. Das Ziel ist Versöhnung – der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft. Da aber zwischen christlichen Kirchen und Gemeinden Versöhnung nie nur menschengemacht ist und jeder menschliche Versuch letztlich nicht ohne Gottes Willen zu denken ist, bietet der ökumenische Gottesdienst die Möglichkeit, Gott darum zu bitten, er möge Versöhnung möglich machen und die Mauern der Trennung einreißen. „Das heißt (...) dass unter Christen nie eine vollständige Vergebung stattfinden kann, denn das ist Sache von Gottes Gericht und Gnade.“⁵ Damit wird auch deutlich, dass letztlich Gott der Handelnde in einem liturgischen vergegenwärtigenden Versöhnungsgeschehen ist.

Diese Überlegungen zeigen, wie wichtig einerseits die Erinnerungsdimension der Liturgie für die Ökumene sein kann, aber ebenso, dass die Ökumene eine hohe Relevanz für die anamnetische Gedenkstruktur eines jeden Gottesdienstes

⁵ D. Fulda, *Über episches und dramatisches Vergessen. Amnestische Motive und Strukturen nicht nur literarischer Gattungen zwischen spätem 17. und frühem 20. Jahrhundert*, in: G. Butzer / M. Günther (Hrsg.), *Kulturelles Vergessen: Medien – Rituale – Orte* (Formen der Erinnerung 21). Göttingen 2004, 195–218, hier: 199.

hat. Im Reformationsgedenkjahr 2017 ist der Weg über das gottesdienstliche Geschehen als Versöhnungsort mehrmals gewählt worden. Auf internationaler Ebene wurden im Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“⁶ zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen eine gemeinsame Geschichte der Reformation beschrieben und weiterhin offene Fragen angesprochen. Die Hauptelemente des Dokuments wurden im liturgischen Geschehen am 31. Oktober 2016 im schwedischen Lund und im Nachgang weltweit durch liturgische Nachfeiern vergegenwärtigt. Auf deutsch-nationaler Ebene lag dem Buß- und Versöhnungsgottesdienst zwischen Deutscher Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland das Dokument „Erinnerung heilen. Jesus Christus bezeugen“⁷ zugrunde. Beide Gottesdienste waren trotz ihrer gemeinsamen Zielrichtung der Etablierung einer ökumenischen Gedächtniskultur in der Konzeption unterschiedlich: Die internationale Vorlage nutzte das Instrument der Rückbesinnung auf die Geschichte und des Erzählens der je eigenen Gedächtnistraditionen, um zu einer gemeinsamen Geschichtsschreibung zu kommen. Der Gottesdienst auf deutscher Ebene hatte weniger die gemeinsame Geschichte als die Schwächen und Stärken der jeweiligen Konfession im Blick sowie die Differenzen, die es miteinander zu versöhnen galt. Beide machten sich jedoch die einer Liturgie immer inhärente Erinnerungsdimension zunutze, um eine neue Gedächtnistradition zu implementieren, die nicht mehr im Gegeneinander, sondern im Miteinander das Ereignis der Reformation reflektiert – bei allen bleibenden Unterschieden, die nicht zu verschweigen sind.

Die Erinnerung kann also schmerhaft sein, jedoch in der Liturgie, im Licht Gottes, gewandelt und versöhnt werden. Ökumenische Gottesdienste bieten dazu einen außerordentlichen Erinnerungsort.

6 *Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017. Bericht der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit.* Paderborn – Leipzig 2013.

7 *Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017* (Gemeinsame Texte 24). Hrsg. v. d. Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Hannover – Bonn 2016.